

Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister
Fachbereich für Planung und
Gemeindeentwicklung

Textliche Festsetzung

Der Bereich der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nettesheim-Butzheim Nr.4 „Nelkenweg“ umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Nettesheim-Butzheim, Flur 3, Flurstücke: 31, 32, 244.

Die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes NB 04 „Nelkenweg“ wird ergänzt durch

Überbaubare und nicht überbaubare Fläche

Ein Überschreiten der hinteren Baugrenze durch eine untergeordnete Nebenanlage in Form einer Terrassenüberdachung ist i. V. mit § 14 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Tiefe von max. 4,0 m zulässig.

Rommerskirchen, den

Dr. Martin Mertens
(Der Bürgermeister)